

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Aus der Textilindustrie (Baumwolle als Banngut. — Reichshilfe für erwerbslose Textilarbeiter). — Der „Gewerkschaftsretter“ Lipinski. — Ein Urteil eines Alten. — Die Kriegswochenhilfe (II.). — Soziales. — Gesundheitswesen. — Vereinsgeschliches. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachreisen. — Verbandsanzeigen.

Aus der Textilindustrie.

Baumwolle als Banngut. — Reichshilfe für erwerbslose Textilarbeiter.

England und Frankreich haben, wie zu erwarten war, die Rohbaumwolle als Banngut erklärt, d. h. damit ausgesprochen, verhindern zu wollen, daß Rohbaumwolle nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn eingeführt werde. Es soll nicht nur die direkte Einfuhr nach wie vor verhindert werden, sondern auch die Einfuhr über neutrale Staaten des nördlichen Europas. Das Auswärtige Amt in London hat bereits eine Statistik der Baumwollausfuhr der skandinavischen Länder und der Niederlande veröffentlicht, welche das Quantum zeigt, das in den Monaten Mai, Juni und Juli dieses Jahres dortselbst zur Einfuhr gelangte. Die Statistik zeigt, daß die Einfuhr in diesen drei Monaten nicht größer war wie früher und demzufolge Deutschland aus diesen Ländern seit dem Monat Mai erhebliche Quanten von Baumwolle nicht bekommen haben konnte. Offensichtlich wird mit der Veröffentlichung dieser Statistik eine Warnung an die angeführten Länder zu richten gesucht, ja nicht etwa Baumwolle nach Deutschland zu verkaufen. Daß diese und ähnliche, noch weit drückender wirkende Maßregeln auf den Handel der neutralen Staaten ein unberechtigter Eingriff Englands zum schweren Schaden jener neutralen Länder ist, liegt offen und klar zutage. Aber die englische Regierung, die nur der Geschäftsführer der Londoner Citykapitalisten ist, hat die Rechte anderer, schwächerer Staaten stets nur solange als Zwirnspäden angesehen, die sie nicht zerreißen, solange sie britisch-kapitalistischen Interessen dienen. Sie werden zerissen, sobald sie den kalt berechnenden Geschäftspolitikern an der Themse im Wege sind. So ist es auch jetzt mit den Rechten der neutralen Staaten in Sachen ihres Handels geschehen. England wendet seine Macht zur See an, um die neutralen Staaten Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland zu zwingen, auf einen Zwischenhandel mit Baumwolle zu verzichten. In Dänemark soll dieser Terror der englisch-französischen Regierungen große Verstimmung verursacht haben. Die englandfreundliche „Berlinske Tidende“ nimmt zu der englischen Verfügung in einem Leitartikel scharf Stellung und nennt trotz der beruhigenden Neutermeldung, daß die skandinavische Baumwolleneinfuhr nicht geschädigt werden solle, die Bestimmung eine beunruhigende, sehr verstimrende Maßregel, die in Dänemark sehr schlecht aufgenommen wurde.

Was man in den anderen drei hier in Betracht kommenden Staaten zu dieser neuen Aktion in der Aera der Vergewaltigungen des neutralen Handels durch England sagt, ist zurzeit nicht bekannt. Es darf aber wohl angenommen werden, daß nun auch unter der Arbeiterschaft jener Länder ein gänzlicher Umschwung in der Meinung eintreten wird. Jene Arbeiterschaft hegte sonderbarerweise fast nur Sympathie für die Politik der englisch-französischen Regierungen und gab zuweilen mehr oder weniger deutlich zu verstehen, daß sie es mißbillige, daß nicht auch die kassenbewußte deutsche Arbeiterschaft politische Handlungen begebe, die, wenn auch nur indirekt, wie eine Unterstützung der Politik der englisch-französischen Regierungen wirke. Die Arbeiter jener neutralen Länder werden heute einsehen, daß es wirtschaftlicher und auch politischer Selbstmord gewesen wäre, wenn die deutsche Arbeiterklasse politisch eine andere Stellung eingenommen hätte, wie die, die sie seit Beginn des Krieges eingenommen hat. Das deutsche Volk kämpft in diesem ihm aufgezwungenen Existenzkampf nach der neuesten Rundgebung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Ausschusses der sozialdemokratischen Partei für die Freiheit der Meere, kämpft gegen den maritimen Terrorismus der englischen Regierung. Und wie gefährlich dieser englische Seeterror ist, wie notwendig es ist, die Fahrstrahlen der Bölker auf dem Meere zu befreien von dem Terrorismus der kapitalistischen Regierung Englands, darüber werden jetzt nicht nur die Textilarbeiter Deutschlands durch englische Stockschläge auf den Wagen belehrt, sondern es werden auch belehrt die Arbeiter der kleinen neutralen Staaten, die durch die terroristischen Maßnahmen der englischen Regierung ebenfalls erheblich geschädigt werden.

Der deutschen Kriegführung wird dadurch, daß England Baumwolle als Bannware erklärt und deren Transport nach Deutschland fernhält, nicht der allergeringste Abbruch getan. Denn Rohbaumwolle ist noch sehr viel auf Lager und England würde längst den letzten Schilling seines Nationalvermögens verpulvert haben, ehe einträte, daß die deutsche Kriegführung durch den Mangel an Rohbaumwolle beeinträchtigt würde. Die Kriegskosten Englands betragen heute täglich 80 Millionen Mark und sie würden, wenn es zu einem zweiten Winterfeldzuge käme, bald 100 Millionen täglich betragen. Da kann sich jeder Reine ausrechnen, daß es vergebliches Bemühen Englands ist, durch Absperrung der Zufuhr von Rohbaumwolle die Kriegführung Deutschlands für den Ausgang des Krieges ungünstig zu beeinflussen. Das Gegenteil wird eintreten. Die deutsche Kriegführung wird durch die Maßnahmen der englischen Regierung erheblich gewinnen. Denn werden durch Mangel an Rohstoff in der Textilindustrie Arbeitskräfte frei, so werden sie jene dienstfähigen Männer ersetzen, die bis jetzt noch zu Hunderttausenden vom Waffendienst zurückgestellt werden mußten, weil sie zur Herstellung von Gebrauchsgüter für den Krieg unentbehrlich waren. Aus Magdeburg geht uns die Mitteilung zu, daß eine große Patronenfabrik für 300 Mädchen aus Sachsen, Textilarbeiterinnen, Quartier suche. So wird es auch anderwärts gehen. Natürlich dürfen die Unternehmer der Branchen, die auf die Einstellung von Textilarbeiterinnen reflektieren, nicht etwa annehmen, daß sie diese als Lohndrückenrinnen erhalten. Dafür, daß das nicht geschieht, werden wir sorgen. Eine Patronenfabrik in der Nähe von Brandenburg a. S. glaubte die Arbeiterinnen für noch nicht 2 Mk. pro Tag erhalten zu können. Nein, für solchen Schandlohn sind keine zu haben. Andererseits empfehlen wir unseren Kollegen und Kolleginnen in ihrem eigenen und im Interesse der Organisation dringend, dem augenblicklichen Glenddsasein durch Uebertreten in andere Arbeit ein Ende zu machen. Viele Unternehmer aus der Textilindustrie wollen zwar nicht, daß ihre geübten Arbeitskräfte in andere Industrien abwandern. Sie wissen, daß viele nicht mehr wiederkommen, weil sie in der neuen Industrie wirtschaftlich und vielfach auch arbeiterrechtlich erheblich günstiger stehen. Aber der Wunsch der Unternehmer kann natürlich für die Zukunft der Arbeiter nicht entscheidend sein. Gerade die Unternehmer in Sachsen, die jetzt so davor bangen, daß ihnen die Führer wegfliegen, die ihnen die goldenen Eier legten, gerade die haben durch ihr Verhalten in der Vergangenheit gezeigt, daß ihre Wünsche jetzt keine Berücksichtigung verdienen. Die meisten der Textilfabrikanten, die jetzt Konferenzen abhalten, um das Abwandern von Textilarbeitern und -arbeiterinnen in andere Industrien zu verhindern, haben den Arbeitern in dieser schweren Feuerungszeit nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt. Wir haben ja erst vor wenigen Wochen berichtet, wie den Arbeitern auf Eingaben über Gewährung von Feuerungszulagen meist nicht einmal eine Antwort gegeben worden ist. Und wie leicht hätten die Unternehmer, die, etwa mit Ausnahme derjenigen im Erzgebirge, wo, namentlich in der Strumpfwirkerei, wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden war, durch die Kriegslieferungen große Gewinne gemacht haben, den Arbeitern hinsichtlich der Gewährung von Feuerungszulagen entgegenkommen können.

Also die Arbeiterschaft der Textilindustrie wird, soweit sie arbeitslos oder auf zu geringen Verdienst gesetzt wird, gut tun, wenn sie sich der Stellen bedient, die Arbeit in anderen Berufen nachweisen. Es liegt im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, daß jetzt möglichst wenig Arbeitskräfte arbeitslos sind. Arbeitslosigkeit bringt vermindertes Einkommen und verminderten Warenumsatz, was in der jetzigen Zeit, wo wir in der Hauptsache nur auf den inneren Markt angewiesen sind, doppelt nachteilig wirkt. Auch die Regierung ist der Meinung, daß die Arbeitslosigkeit in allererster Linie durch Beschaffung von Arbeit bekämpft werden muß, und sie hat sich gegen die Lage Auffassung nationalliberaler Politiker gewandt, die den Standpunkt vertraten, die amerikanischen

Baumwollpflanzler einfach in ihrem Ueberfluß ersticken zu lassen.

Die Unternehmer haben jetzt gut reden. In einem in der Handelspresse erschienenen Bericht aus der M.-Gladbacher Baumwollindustrie wird, bezugnehmend auf die Anordnung der Regierung, die besseren Baumwollrohstoffe nur noch für Seereszwecke zu verarbeiten, gesagt, daß nach Aufarbeitung der Garnvorräte und nach Ablauf der Uebergangszeit zwar die freie Betätigung der meisten Unternehmungen gehemmt werde, „aber“, wird gesagt, „die Baumwolle verarbeitenden Betriebe haben in ihrer überwältigenden Mehrheit während des ersten Kriegsjahres dank ihrer außerordentlichen Anpassungsfähigkeit und dank dem riesigen Bedarf von Baumwollgeweben seitens unserer Seeresverwaltung so günstig abgechnitten, daß sie auch längere Zeit während Betriebs Einschränkungen und selbst Stilllegungen ohne Schwierigkeiten ertragen können. Die hierdurch freierwerdenden Arbeitskräfte werden zum allergrößten Teil in andern Herstellungszweigen Verwendung finden können, und da man überdies mit Bestimmtheit weiß, daß im Reich so große Vorräte an Baumwollgeweben aller Art vorhanden sind, daß für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung auf sehr lange Zeit genügend vorgesorgt ist, so wird die vorerwähnte Verordnung die allgemeinen Verhältnisse nicht besonders schwer berühren. Es wird sich nun darum handeln, sich innerhalb der von der Behörde gezogenen Grenzen möglichst vorteilhaft einzurichten, und diese Frage wird von unserm Baumwollgewerbe, das während des Krieges schon mehrfach einschneidenden Veränderungen der herrschenden Verhältnisse gegenüberstand, sicherlich in befriedigender Weise gelöst werden.“

Wir zweifeln nicht im geringsten, daß die meisten Unternehmer keine Ursache bekommen werden, besonders Trübsal zu blasen, und daher wird es Sache der Arbeiter sein, für gute Verwertung ihrer Arbeitskraft zu sorgen, wenn sich in der Textilindustrie keine Gelegenheit dazu findet.

Wo das nicht angängig ist, wo verheiratete Frauen oder sonstige Personen, denen ein Ortswechsel, sei es auch nur vorübergehend, nicht zugemutet werden kann, oder wo keine geeignete Arbeit nachgewiesen wird, da muß die vom Reiche gewährte Hilfe eingreifen. Dabei wollen wir bemerken, daß das Reich diese Hilfe nicht darlehnsweise, sondern bedingungslos gewährt. Einige sächsische Gemeinden, die arbeitslose Textilarbeiter zu unterstützen hatten, haben diese Unterstützung mit dem Hinweis abgelehnt, daß sie zu arm seien, Unterstützungssummen aus dem Reichsfonds zu leihen. Die Gemeinden sind also der irrtümlichen Auffassung gewesen, das Geld zur Unterstützung Erwerbsloser werde den Gemeinden nur darlehnsweise gegeben. Das ist falsch! Auf ausdrückliche Frage der im Reichstage befindlichen Kollegen ist versichert worden, daß die Gelder, die die Gemeinden für die Unterstützung Erwerbsloser benötigen, vom Reiche bedingungslos gegeben werden. Es wurde auch zugesagt, eine entsprechende Anweisung an die Gemeinden zu veranlassen. Wenn man also kommen sollte mit ähnlichen Einwendungen, wie wir sie vorstehend erwähnt haben, dann weisen man darauf hin, daß das Reich die Unterstützungssummen an die Gemeinden nicht darlehnsweise, sondern bedingungslos gibt.

In welcher Weise die Unterstützungsaktion für die arbeitslos werdenden, bzw. in ihrem Verdienst stark herabgedrückten Textilarbeiter organisiert werden wird, läßt sich noch nicht voraussagen. Etwas Einseitiges wird ja leider wieder nicht geschaffen werden, weil man die Ausföhrung wahrscheinlich den einzelnen Gemeinden überlassen wird. Es ist selbstverständlich, daß Erwerbslosenunterstützung nicht nur gewährt werden muß bei völliger Arbeitslosigkeit, sondern auch bei stark verminderter Erwerbsmöglichkeit. Wenn die Spinnerinnen jetzt nur zwei Tage in der Woche arbeiten, so kann man den Arbeitern nicht zumuten, daß sie, weil sie nicht ganz erwerbslos sind, keine Unterstützung bekommen sollen. Es muß ein Existenzminimum festgesetzt werden. Die Gemeinde Thalheim i. Erzgeb. hat schon im Januar ein Unterstützungsregulativ festgesetzt, das unserer Ansicht nach in mancher Be-

ziehung vorbildlich ist. Es heißt in dem Regulativ, welches in die Form einer Antwort an unseren dortigen Geschäftsführer Kollegen Pokorny gekleidet ist, folgendermaßen:

„Von Ihrer an den Gemeinderat gerichteten, der Zuständigkeit wegen aber an den Kriegshilfsausschuß abgegebenen Eingabe vom 11. Januar 1915 hat der Ausschuß in seiner gestrigen Sitzung Kenntnis genommen. Die Arbeitslosenfürsorge soll in Zukunft nach folgenden Grundsätzen durchgeführt werden:

Unterstützung wird nur auf Antrag gewährt, wenn der erzielte Arbeitslohn zum notdürftigsten Lebensunterhalt nicht mehr ausreicht und wenn der Unterstützungsbedürftige die ihm gebotene Arbeitsgelegenheit nicht verschmäht hat.

Als Unterhaltssätze für die Familien Arbeitsloser sind folgende Monatsbeträge festgesetzt worden:

Für kinderlose Familie	61 Mt.
„ Familie mit 1 Kind	71 „
„ „ 2 Kindern	78 „
„ „ 3 „	89 „
„ „ 4 „	96 „
„ „ 5 „	104 „
„ „ 6 „	112 „
„ „ 7 „	119 „
„ „ 8 „	127 „

Der zwischen dem erzielten Arbeitsverdienst und den vorstehenden Unterstützungssätzen liegende Differenzbetrag wird als Unterstützung gewährt.

Im übrigen wird bei völliger Arbeitslosigkeit die Gewährung der Beträge in jedem Falle gewährleistet.

Die Miete, die in den vorstehenden Sätzen mit enthalten ist, wird in jedem Falle direkt an den Vermieter bezahlt.

Im übrigen wird zum 5. Absatz Ihrer Eingabe noch mitgeteilt, daß nach der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 30. Dezember 1914 für die Unterstützungsbeträge, die im Laufe des Monats aus Mitteln der Gemeinde, gleichviel in welcher Gestalt, geleistet worden sind, Beihilfen nach gewissen Prozentsätzen, deren Höhe je nach der gemeindesteuerlichen Belastung derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitslose unterstützt worden ist, verschieden bemessen wird. Als Maßstab für die Belastung wird das Verhältnis angenommen, in welchem der gesamtsteuerliche Bedarf der Gemeinde an direkten und indirekten Gemeindesteuern einschl. der Armen-, Schul- und Kirchenanlagen zu dem Staatseinkommensteuereffort in der Gemeinde im Jahre 1910 stand. Siernach sollen zunächst an Beihilfen gewährt werden:

In Gemeinden bis zu 200 Proz. Steuerbelastung 5 Proz., von 200—250 Proz. 10 Proz., von 250—300 Proz. 15 Proz., über 300 Proz. 20 Proz. derjenigen Unterstützung, die dem Erwerblosen aus Mitteln der Gemeinde, des Gemeinde- oder Bezirksverbandes bewilligt worden ist.

Wir sehen hier aus dem Abt. 7 des Schreibens, an was es liegt, daß viele sächsische Gemeinden die Unterstützung Erwerbloser als unmöglich abgelehnt haben. Sie sind vom königl. Ministerium des Innern durch Verordnung vom 30. Dezember 1914 unterrichtet worden, daß ihnen nur verhältnismäßig geringe Beihilfen zu der Erwerblosenunterstützung aus Staatsmitteln gewährt werden sollen. Da mußten natürlich die armen Gemeinden alle verlegen. Wir betonen demgegenüber jetzt noch einmal, daß den Gemeinden bedingungslos soviel Mittel gegeben werden müssen, wie sie zur genügenden Unterstützung der Erwerblosen benötigen. Wo man dem nicht nachkommt, liegt ein Verstoß gegen die Absicht der Reichsregierung vor, was man sofort an unsere Zentralverwaltung berichten muß.

In Oberbadon ist ein Zweckverband zur Unterstützung arbeitsloser Textilarbeiter gegründet worden. Diese Organisation stellt ein Kompromiß zwischen gemeindlicher und privater Fürsorge dar und erstreckt sich auf 33 Orte der Amtsbezirke Lörrach, Säckingen, Schopfheim und Schönau, welche mehr als 100 Textilarbeiter beschäftigen oder in welchen die gleiche Zahl von Textilarbeitern wohnhaft sind. An täglicher Unterstützung ist für eine Familie 2 Mark vorgesehen; die Kosten werden aufgebracht durch die beteiligten Gemeinden, welche Beiträge nach der Zahl der Unterstützungsfälle und Unterstützungstage, die in ihrem Ort in Betracht kommen, leisten, ferner durch den badischen Staat, welcher etwa die Hälfte des gesamten Aufwandes übernimmt, und endlich durch Beiträge von Textilindustriellen und des Kreises. Auch die Unterstützung durch das Reich ist zugesagt. Die Gemeinden werden nach vorläufiger schätzungsweise Höchstberechnung pro Fall und Tag 60 Pf. aufzubringen haben.

Die Organe des Verbandes bestehen aus einer Verbandversammlung, einem Verbandsvorstand und einer Geschäftsstelle. Die wichtigste Institution ist die Verbandversammlung. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Amtsvorständen der beteiligten Amtsbezirke, den Vertretern der beteiligten Gemeinden, ferner der Textilindustriellen, der zuständigen Handelskammer und endlich aus zwei Vertretern der Textilarbeiter eines jeden Amtsbezirks und je einem Vertreter des deutschen und des christlichen Textilarbeiterverbandes. Die Geschäftsführer der genannten Organisationen können ohne weiteres in die Verbandsversammlung als ständige Mitglieder gewählt werden. In diesem Sinne beantwortete wenigstens der Vorsitzende des Zweckverbandes, Bürgermeister Dr. Gugelmeier, eine entsprechende Anfrage des sozialdemokratischen Bürgerausschusses Rieselich, des Geschäftsführers unseres Verbandes, in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses Lörrach, die sich mit dem Projekt beschäftigte und es einstimmig gutieß. Dr. Gugelmeier bemerkte zu dem Verlangen Rieselichs, den Textilarbeiterorganisationen eine Vertretung im Verbandsvorstand einzuräumen, die Arbeitervertreter in der Verbandsversammlung hätten es in der Hand, Vertreter aus den Betrieben oder ihre Organisations- und Verbandsgeschäftsleiter in den Vorstand zu wählen. Im allgemeinen werden die Vertreter der Arbeiterverbände in der Verbandsversammlung von den Krankenkassenverbänden der beteiligten Industrieunternehmen der angeschlossenen Amtsbezirke gewählt. Die Verbandsversammlung beschließt u. a. auch über die Höhe der an die Arbeitslosen zu gewährenden Unterstützungssätze.

Wenn das Projekt die Bürgerausschüsse der beteiligten Gemeinden passiert hat und — woran nicht mehr zu zweifeln ist — Annahme findet, soll es alsbald in Funktion treten. Ueber weitere Maßnahmen auf diesem Gebiete werden wir bei erhaltener Kenntnis derselben berichten. Unsere Kollegen bitten wir, das vorstehend Gesagte bei der weiteren Organisierung der Unterstützungsaktion zu verwenden und uns über das endgültige Ergebnis ihrer Bemühungen sofort zu unterrichten. Aber wir hängen auch an diese Betrachtung die Bitte an, trotz allem, was kommen mag, der Organisation die Treue zu bewahren, weil nur so es möglich werden wird, für die berechtigten Interessen der Arbeiter das nötige Gehör und Verständnis zu finden. Also: Fest zusammen stehen!

Der „Gewerkschaftsretter“ Lipinski.

Im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ finden wir mit dieser Überschrift folgende Erklärung:

Aus Frankfurt a. M. erhielten wir die Mitteilung, daß dort in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft, die man für die Zerstörung oder Desorganisation der sozialdemokratischen Partei zu gewinnen hofft, das folgende Schriftstück verbreitet wird:

Aus dem Protokoll von der Sitzung des Landesvorstandes und der Bezirksvorstände am 19. Juli 1915 in Dresden.

Lipinski führt aus:

„Es spielen sich in der Gewerkschaftsbewegung Dinge ab, an denen wir nicht achtlos vorübergehen dürfen. Die vorhandene Stimmung der Gewerkschaftsvorstände gegen die Partei gehe scheinbar daraus hervor, daß der Plan bestehe, der noch im Zustande der Vorbereitung sei, die Gewerkschaften, gleichviel welcher Richtung, der Regierung in der Abteilung für soziale Politik im Reichsamte des Innern anzugliedern, womit sie dann eine Art staatlich anerkannter Organisationen würden. Es sei angezweifelt, der Sache nachzugehen. Wenn die Dinge sich so entwickeln sollten, dann werde vieles verständlich, was sich in letzter Zeit abgepielt habe, auch die Resolution, die in der Versammlung der Gewerkschaftsvorstände in Berlin angenommen worden ist. In Berlin sei der Plan noch nicht abgeschlossen worden, weil die Dinge noch nicht vollendet seien und sich starker Widerspruch geltend gemacht habe.

Nach kurzer Aussprache beschließt man im Sinne der Ausführungen Lipinski's, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken.“

Auf eine Anfrage bei dem Landesvorstand für Sachsen und dem Vorsitzenden des Bezirksvorstandes der Partei und Mitglied des Parteiausschusses Lipinski wurde bestätigt, daß diese Ausführungen gemacht worden sind. Lipinski erklärte, daß er seine Informationen von einem Teilnehmer der Konferenz der Vorstandsvertreter der Gewerkschaften habe, weigerte sich jedoch entschieden, seine Informationsquelle zu nennen. Er wolle seinen Gewährsmann befragen, ob er der Nennung seines Namens beistimme.

Da an der Konferenz der Vorstandsvertreter weder Jbidoten, noch Böswillige teilnahmen, so kann Lipinski sich das Vorgetragene, an dem auch nicht ein wahres Wort ist, nur aus den Fingern gelogen haben. Der Zweck dieser Praxis ist einzig und allein, die Gewerkschaftsmitglieder in einen Gegensatz zu den von ihnen bestimmten Organisationsleitern zu bringen und die Einheit der Gewerkschaften zu stören, die der sogenannten Opposition in der sozialdemokratischen Partei ein Hindernis bei der Erreichung ihrer Ziele ist.

Aber selbst wenn Lipinski jemanden nennen sollte, der ihm den Unfinn, den er am 19. Juli 1915 in Dresden erzählte, aufgebunden hat, bleibt ihm die Urheberchaft für diesen Verleumdungsfeldzug gegen die Gewerkschaften. Man muß wenigstens bei den „Oppositionellen“, die sich, wie Lipinski, in Vertrauensstellungen der Arbeiterorganisationen befinden, voraussetzen, daß sie sich noch eine Spur von gesundem Menschenverstand und Urteilsfähigkeit erhalten haben. Wer in solcher Stellung eine so hirnerbrannte Idee übernimmt, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihre Richtigkeit zu prüfen, der handelt gewissenlos. Wenn er sie aber in einer Versammlung, wie es die vom 19. Juli 1915 in Dresden war, vorträgt und, wie sich an dem Beispiel aus Frankfurt a. M. zeigt, ihre Verbreitung in den weitesten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft ermöglicht, dann handelt er böswillig.

Auch die „Verner Tagwacht“, das berüchtigte internationale Propagandaorgan für Desorganisation der Arbeiterschaft Deutschlands, berichtete in ihrer Nummer 189 vom 16. August 1915 „vertraulich“ aus Berlin ähnliches wie Lipinski. Woher das Blatt seine mit den Ausführungen des letzteren sich in verblüffender Weise deckenden Informationen hat, entzieht sich begreiflicherweise unserer Kenntnis. Seine Mitteilungen sind genau so zu bewerten, wie die des Vorsitzenden des Bezirksvorstandes der sozialdemokratischen Partei und des Mitgliedes des Parteiausschusses Lipinski.

Berlin, 17. August 1915.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.

Ein Urteil eines Alten.

Angeichts der jetzigen Parteistreitigkeiten schrieb unser alter Kollege Kühn an den Kollegen Bretschneider in Gera einen Brief, der unseren Erachten nach soviel Zutreffendes enthält, daß wir uns es nicht versagen können, ihn auch unseren Lesern zugänglich zu machen, zumal Kühn es selber zu wünschen scheint.

Kollege Kühn, einer der führenden Geister in der früheren Manufaktur-, Fabrik- und Hausarbeiter-Gewerkschaft, der ersten Zentralorganisation der Textilarbeiter Deutschlands, die sogar einen internationalen Charakter trug, schrieb:

L u f a n, den 29. Juli 1915.

Herrn A. Bretschneider, Gera.

Alter Freund und Berufsgenosse!

Obwohl die Zeit eine Menschengeneration zurückliegt, in der ich als tätiges Mitglied in der neu auflebenden Bewegung unter den Textilarbeitern lebhaften Anteil nahm, und obwohl ich das Schicksal und vielleicht auch etwas Eigenwillige

außer Aktivität in der Arbeiterbewegung stellte, so müßte ich mich dennoch selbst belügen, wenn ich sagen wollte, meine Gedanken und Beobachtungen haben sich, wenn auch nur für kurze Zeit, dieser Bewegung entfremdet. Insbesondere habe ich die Aufwärtsstrebung der Textilarbeiterorganisation mit innerlicher Freude verfolgt und außerordentliche Genugtuung darüber empfunden, daß endlich nach schweren Kämpfen der Widerstand einer durch und durch verführten Bürokratie überwunden und die Hindernisse für eine festgegliederte Zentralisation als beseitigt anzusehen waren. Welch ein Unterschied zwischen der Zeit der achtziger Jahre und heute! Die sehr bescheidenen Gewerkschaftsgründungen der damaligen Zeit waren den Scharfmachern schon ein Vergernis. Die Regierungen boten willig die Hände; die Polizei mußte das Erforderliche mühselig heraus- und zusammenquetschen und so das armselige Belastungsmaterial herstellen, um den Bannspruch der Zertrümmerung zu begründen. Ich nehme an, daß jene schwarzen Zeiten für die Arbeiterbewegung niemals wiederkehren. Trotzdem halte ich es nicht für verfehlt, die Erinnerung daran wachzurufen. Gern gebe ich zu, daß auch heute noch lange nicht alles vollkommen ist, und daß noch manches Erstrebenswerte nur von ferne winkt. Aber das bisher auf gewerkschaftlichem Gebiet Erreichte ist dennoch als eine Errungenschaft ersten Ranges anzusehen. Die gegenwärtige Zeit erfordert, das unentwegt im Auge zu behalten, damit nicht mißvergnügte Stimmung zerstörende Zweifelsucht aufkommen läßt. Letztere wird ja nie gänzlich verschwinden, weil die Elemente des ewig verneinenden Prinzips jeder Bewegung gleichsam als ein hemmendes Naturgesetz anhaften. Um so mehr erfordert die Sorge um den Fortbestand eines mühsam emporgebrachten Baues Umsicht und Energie, das Geschaffene unbeschädigt zu erhalten. Das ist's, was mir die Feder in die Hand drückt und mich veranlaßt, meine Gedanken kundzugeben. Gerade die Textilarbeiterorganisation ist gegenwärtig in recht unbequemer Lage; weil es vielen Mitgliedern schwer fallen wird, unter dem Druck der industriellen Krisis in und mit der Organisation durchzuhalten. Mit der Not geht immer ein gewisser Fatalismus Hand in Hand und schafft den Nährboden für zerstörende Zweifelsucht. Das wissen die kritisierenden Elemente ganz genau, und deshalb legt ihre negierende Tätigkeit an diesem Punkte ein. Indem man den Glauben zu beseitigen sucht, daß die allgemeine Lage eine andere sein würde, wenn anders als bisher in den Gang der Ereignisse eingegriffen würde, gelingt es, die Zahl der Mißvergnügten rasch zu vermehren. Der Umstand, daß wir alle von dem Kriegszustand denkbar unangenehm berührt sind, wird weidlich ausgenützt. Alle Erfahrungen und Lehren der Vergangenheit hinsichtlich des Gewerkschafts- und Parteiens Lebens werden beiseite gestellt und immer nur der eine Zweck verfolgt: Unzufriedenheit unter den Genossen zu stiften. Das sagt man zwar nicht, aber man tut es. Immer wird das Trennende betont und das Einigende verschwiegen. Nunmehr ist die Sache an einem Punkte angelangt, der für die ganze Arbeiterbewegung gefährlich wirken muß. Die Einheitlichkeit der Arbeiterpartei ist zerbrochen; ein Teil der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist renitent geworden. Das böse Beispiel findet schon eifrige Nachahmer, wie die Zustände in Süddeutschland zeigen. Wir sind auf dem besten Wege zur Sektiererei, und bald wird das Bild innerer Parteizerrissenheit aus seinen Konturen heraustreten. Die üblen Folgen werden leider die Gewerkschaften am meisten empfinden. Es wird an einer zielklaren und kraftvollen Vertretung ihrer sozialpolitischen Interessen in den gesetzgebenden Körperschaften mangeln.

Was ist da zu tun? Die Gewerkschaften müssen sich mit ihrer ganzen Kraft entgegenstemmen! Gestützt auf die Tatsache, daß der wirtschaftliche Aufstieg der Arbeiter in den Gewerkschaften die wirksamste Unterstützung gefunden hat und daß hierdurch der Einfluß und das Ansehen der sozialdemokratischen Partei gehoben und auf festen Grund gestellt worden ist, muß den Gewerkschaften das Recht zugesprochen werden, ihr Urteil als maßgebend auch in Parteisachen mit in die Waagschale zu werfen. Die Partei wird das auch anerkennen, denn auch für sie steht viel, wenn nicht alles auf dem Spiel. Es darf kein Zweifel darüber aufkommen, daß die Gewerkschaften so gut wie geschlossen hinter der Mehrheit der Reichstagsfraktion stehen. Die motivierte Bewilligung der Kriegskredite ist der einzig gangbare Weg. Die deutsche Volkseele würde und kann für eine andere Stellungnahme kein Verständnis haben. Es ist offener Unfinn, unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Streit über das Parteiprogramm und über das Parteiprinzip anzufachen. Jetzt über Parteigrundsätze zu diskutieren, wo die meisten sachlich zuständigen Genossen Blut und Leben vor einer Welt von Feinden zur Verteidigung des heimischen Herdes einsetzen, ist nichtsnutzige Arbeit. Mögen Ed. Bernstein und R. Kautsky als Theoretiker des Sozialismus noch so hoch stehen, so sind sie dennoch in ihrer Stellungnahme gegen die Mehrheit der Reichstagsfraktion den schwersten Irrtümern verfallen. Es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß beide Theoretiker und noch verschiedene andere schon jetzt diese Ueberzeugung gewonnen haben, nachdem aus dem feindlichen Ausland die Antworten auf ihre Bemühungen eingetroffen sind. Auch die Sorge um die Zukunft der Internationale ist zurzeit völlig gegenstandslos. Denn die gegenwärtige Internationale hat genau in dem Augenblick vollständig verlagert, wo man ihrer zum erstenmal ernstlich bedurfte. Auch Wollen und Können standen einander entgegen und haben den Beweis erbracht, daß überall erst festgegliederte große nationale Organisationen vorhanden sein müssen, bevor die Internationale Einfluß gewinnen kann. Der Ausbau der Gewerkschaften auf nationaler Grundlage ist hinsichtlich der Internationale die beste Vorstufe. In Deutschland ist man sich in weiten Kreisen schon seither darüber klar gewesen, wenn schon das nicht immer offen ausgesprochen worden ist. Im feindlichen Ausland jedenfalls nicht; sonst hätten deren hervorragende internationale Wortführer nicht so rücksichtslos gegen die deutschen Gewerkschaften auftreten und unter die skrupellosen Kriegshäcker geraten können. Die ganz schüchtern hervortretenden wenigen Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel.

Durch diese Vorgänge, so glaube ich annehmen zu dürfen, ist der deutschen Arbeiterschaft klar und deutlich der Weg gewiesen, den sie jetzt und auch in aller Zukunft zu gehen hat. Die ausländischen Genossen brauchen sich keine Sorgen darüber zu machen, wo in Zukunft die besten Hüter und Förderer der Demokratie zu finden sein werden: In den Händen der Mitglieder der deutschen Gewerkschaften ist die Demokratie in guter Verwahrung. Das haben die bisherigen wirtschaftlichen Kämpfe der Gewerkschaften in Anlehnung an eine einheitliche

große sozialdemokratische Partei in Deutschland bewiesen. Möge jeder Gewerkschafter dafür eintreten, daß das so bleibt, und daß die Gewerkschaften immer als ein festes Bollwerk gegen alle Eigenbrödlerr und Sonderbündler auftreten.

Freundschaftlich grüßt

Dein

Franz Kühn, Lusan Nr. 6.

Die Kriegswochenhilfe.

II.

Statt der baren Beihilfe nach Nr. 1 und 3 können freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden gewährt werden. Der Gesamthöchstaufwand, der sich für einen Wochenhilfefall ergeben kann, beträgt 133 Mk.

Wöchnerinnen der zweiten Gruppe haben, sofern ihnen die Zahlung der Krankenkasse ein höheres Wochengeld als die Bundesratsverordnung zuspricht, dieses, mindestens aber das Wochengeld der Bundesratsverordnung zu beanspruchen. Im übrigen haben sie dieselben Ansprüche wie Gruppe 1.

Wöchnerinnen der dritten Gruppe haben nur das Wochengeld zu beanspruchen, das ihnen die Zahlung der Krankenkasse gewährt, auch wenn dieses hinter dem Wochengeld der Bundesratsverordnung zurückbleibt. Ferner müssen sich Wöchnerinnen dieser Gruppe, welche einer Landkrankenkasse angehören, unter Umständen mit einer geringeren Bezugsdauer des Wochengeldes als acht Wochen begnügen. (Abgeändert durch die Verordnung vom 23. April 1915. Diese erhöht die Unterstützung auf den in der Verordnung vom 3. Dezember 1914 festgesetzten Betrag.)

Die Leistungen in Gruppe 1 gewährt das Reich; in Gruppe 2 trägt die Kasse das Wochengeld, während das Reich die übrigen Leistungen erstattet. In Gruppe 3 haben die Kassen alle Leistungen aus eigenen Mitteln zu gewähren. Ein Teil der freiwilligen Mehrleistungen der Krankenkassen (Entbindungsbeitrag, Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden und Stillgeld) ist also für die Zeit des Krieges in Regelleistungen umgewandelt worden. Damit ist für die Dauer des Krieges ein Wunsch erfüllt worden, der bei den Reichstagsverhandlungen über die Reichsversicherungsordnung von verschiedenen Seiten lebhaft geäußert worden ist, der aber damals mit Rücksicht auf die finanziellen Folgen für die Kassen abgelehnt wurde. Derselbe Wunsch wurde neuerdings wiederum auf der außerordentlichen Tagung der deutschen Vereinigung für Säuglingschutz am 13. März 1915 vorgebracht. Die Tragung dieser erhöhten Lasten soll den Kassen dadurch erleichtert werden, daß ihnen die Versicherungsanstalten Darlehen gewähren, falls die Kassen bereits 4 1/2 Proz. des Grundlohns für Beiträge erheben. Die Darlehen sind mit 3 Proz. zu verzinsen und spätestens nach zehn Jahren zurückzuzahlen.

Wöchnerinnen, die vor dem Tage der Verkündung dieser Verordnung (3. Dezember 1914) entbunden worden sind, sollten diejenigen Leistungen erhalten, welche ihnen von dem Tage an zugestanden hätten, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.

Die Kosten, die dem Reiche aus dieser Verordnung erwachsen, wurden auf 2 Millionen Mark monatlich veranschlagt. Die Mehrkosten der Krankenkassen wurden auf fast 3 Millionen Mark monatlich geschätzt.

Eine Ergänzung und Klarlegung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 brachte eine neue Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1915 (Reichs-Arbeitsblatt 1915 Nr. 2 S. 157). Von den fünf Abschnitten dieser Verordnung kommen an dieser Stelle nur die vier letzten in Betracht. Die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 hatte die Gewährung der Wochenhilfe an die Voraussetzung geknüpft, daß der Ehemann der Wöchnerin zum Kreise der reichsrechtlich gegen Krankheit versicherten Personen gehört. Die Regierung ging dabei von der Annahme aus, daß damit zugleich der Kreis der besonders bedürftigen Personen richtig umschrieben sei. Nun nimmt jedoch der § 165 der R.V.D. eine Gruppe von Personen von der Krankenversicherung aus, nicht deshalb, weil sie der Versicherung nicht bedürftig sind, sondern lediglich aus dem Grunde, weil für sie in Krankheitsfällen schon anderweitig ausreichend gesorgt ist. Es handelt sich dabei um denjenigen Teil der Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge, welcher unter die §§ 59-62 der Seemannsordnung und unter die §§ 553-553b des Handelsgesetzbuchs fällt. Es lag kein Grund vor, die Ehefrauen dieser Seeleute schlechter zu stellen, als diejenigen der sonstigen gegen Krankheit versicherten Personen. Die neue Verordnung gibt ihnen daher gleichfalls einen Anspruch auf Wochenhilfe unter der Voraussetzung, daß ihre Ehemänner als regelmäßigen Jahresarbeitsverdienst an Entgelt nicht mehr als 2500 Mk. beziehen. Die Bestimmungen über den Geschäftsgang sehen ein Zusammenwirken der See-Vereinsgenossenschaft und der der Wöchnerin örtlich am nächsten stehenden Krankenkasse vor.

Bei Durchführung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 waren ferner Zweifel darüber entstanden, wie es sich mit der Wochenhilfe für die Ehefrauen solcher Kriegsteilnehmer verhalte, welche als landwirtschaftlich Beschäftigte auf Grund des § 418 oder als Dienstmädchen auf Grund des § 435 der Reichsversicherungsordnung von der Krankenversicherungspflicht befreit sind. Obwohl sich bei richtiger Auslegung der Reichsversicherungsordnung ergibt, daß schon nach dieser die auf Grund der genannten Paragraphen Befreiten den Versicherten gleichstehen, schien es doch ratsam, dies ausdrücklich auszusprechen. Das geschah gleichfalls in der Verordnung vom 28. Januar 1915. Zur Hebung von Zweifeln diente ferner die Bestimmung, daß Wöchnerinnen, die vor dem Eintritt ihrer Ehemänner in den Kriegsdienst entbunden worden waren, vom Tage dieses Eintritts ab das Wochengeld auf 8 und das Stillgeld auf 12 Wochen, jedoch in beiden Fällen abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem Tage des Eintritts liegenden Zeit erhalten sollten.

Alle diese Vorschriften traten mit Wirkung vom 3. Dezember 1914 ab in Kraft.

So dankbar in der öffentlichen Meinung das Vorgehen des Reichs in der Frage der Wochenhilfe anerkannt wurde, so machten sich doch bald lebhaftere Wünsche nach einer Erweiterung dieser Fürsorgetätigkeit geltend. Diese Wünsche erstreckten sich besonders nach zwei Richtungen hin; einerseits wurde darauf hingewiesen, daß der Kreis der unterstützungsbedürftigen Bevölkerung sich nicht mit der reichsrechtlich gegen Krankheit versicherten decke, da namentlich beim kleinen Handwerk und kleinen Grundbesitz das Bedürfnis kaum geringer sei; andererseits wurde gefordert, daß

die Bestimmungen über die Kriegswochenhilfe rückwirkende Kraft bis zum Beginn des Krieges erhalten sollten. Die Wünsche nach einer Ausdehnung des Personenkreises, der für die Wochenhilfe in Betracht kommt, wurden z. B. in Eingaben des Deutschen Bundes für Mutterschutz und des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht vom März 1915 geäußert; sie kamen auch in der Budgetkommission des Reichstages zur Sprache, und zwar in der Sitzung vom 15. März. Hier wurde gefordert, daß die Hilfe allgemein gewährt werden sollte, wenn der Ehemann bei Ausbruch des Krieges ein Einkommen von weniger als 2500 Mk. bezog, oder aber, wenn der Ehemann bei Eintritt in den Kriegsdienst als selbständiger Gewerbetreibender oder als Landwirt regelmäßig nicht mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigt hat.

All diesen Wünschen nach einer wesentlichen Erweiterung der Kriegswochenhilfe wurde durch die Bundesratsverordnung vom 23. April 1915 Rechnung getragen (Reichs-Arbeitsblatt 1915 Nr. 5 S. 416). Diese neue Verordnung hebt die beiden älteren nicht auf, sondern ergänzt sie nur. Die Wochenhilfe wird danach allen minderbemittelten Wöchnerinnen gewährt, auch wenn die Ehemänner nicht gegen Krankheit versichert sind. Den Ausdruck „minderbemittelt“ gebraucht die Verordnung unter Vermeidung des Wortes „bedürftig“ ausdrücklich, damit die Beihilfe auch nicht den Schein eines irgendwie armenrechtlichen Charakters erhält. Als minderbemittelt gelten zwei Personengruppen:

1. Alle Wöchnerinnen, welche auf Grund des Kriegsunterstützungsgesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 unterstützt werden.

2. Alle Wöchnerinnen, deren Einkommen zusammen mit dem ihres Ehemannes im Jahre oder Steuerjahr vor dem Dienst Eintritt des Ehemannes den Betrag von 2500 Mk. nicht überstiegen hat, oder deren nach dem Dienst Eintritt des Ehemannes verbliebenes Gesamteinkommen höchstens 1500 Mk. und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren höchstens weitere 250 Mk. beträgt.

Letztere Personen erhalten die Wochenhilfe nur, sofern nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Beihilfe nicht benötigt wird. Das Vorhandensein einer Unterstützungsbedürftigkeit kann z. B. dann bestritten werden, wenn das Einkommen der Wöchnerin zwar hinter 2500 Mk. zurückbleibt, aber aus Kapitalbesitz herrührt. In solchen Fällen kann der Wöchnerin ohne Härte zugemutet werden, daß sie nötigenfalls einen kleinen Teil ihres Kapitals abhebt, statt Mittel der Gesamtheit in Anspruch zu nehmen.

Soziales.

Unsere Textil-Berufsgenossenschaften im Kriegsjahr. Welchen Einfluß der Krieg auf die Textilindustrie und die Verhältnisse der Berufsgenossenschaften ausgeübt hat, wird ersichtlich aus dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft über das Geschäftsjahr 1914, dessen letzte fünf Monate unter dem Zeichen des Krieges standen. Während des Jahres 1914 waren 2850 Betriebe im Betriebsverzeichnis der Genossenschaft eingetragen (gegen 2954 im Vorjahre), mithin 104 Betriebe weniger. In den eingetragenen Betrieben wurden durchschnittlich 144 659 Arbeiter beschäftigt gegen 157 888 im Jahre 1913. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter hat sich demnach um 13 229 vermindert. Auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft verteilen sich Betriebe und Zahl der versicherten Arbeiter wie folgt: Düsseldorf 121 (i. V. 125) Betriebe und 10 653 Arbeiter (11 305), M.-Gladbach 342 Betriebe (349) und 32 829 Arbeiter (35 273), Elberfeld 227 Betriebe (235) und 10 024 Arbeiter (11 912), Barmen 1499 Betriebe (1585) und 25 992 Arbeiter (31 488), Lennep 109 Betriebe (108) und 11 910 Arbeiter (12 372), Aachen 293 Betriebe (294) und 22 797 Arbeiter (24 048), Münster 259 Betriebe (258) und 30 454 Arbeiter (31 490), zusammen 2850 Betriebe (2954) und 144 659 Arbeiter (157 888). Bekanntlich beabsichtigte der Genossenschaftsvorstand infolge der Verfügung des Reichsversicherungsamts vom 22. Dezember 1913, wodurch den Anträgen von fünf Firmen auf Ueberweisung ihrer Webereibetriebe an die Seidenberufsgenossenschaft stattgegeben wurde, die bei dieser Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe, welche ihrer Natur nach zweifellos zu der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft gehören, nunmehr für das eigene Betriebsverzeichnis zu beanspruchen. In Anbetracht der durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnisse beschloß der Genossenschaftsvorstand, einem Runderlasse des Reichsversicherungsamts vom 10. August 1914 entsprechend, diese Angelegenheit vorläufig zurückzustellen. Im übrigen haben sich die Verhandlungen mit anderen Berufsgenossenschaften über die versicherungrechtliche Zugehörigkeit von Betrieben ohne besondere Schwierigkeiten erledigt. Es wurden im Jahre 1914 bei der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft insgesamt 2221 Unfälle zur Anmeldung gebracht, von denen sich später 65 als keine Betriebsunfälle herausstellten. Die Zahl der wirklichen Betriebsunfälle betragt demnach 2156, darunter waren 371 entschädigungspflichtige, während im Vorjahre von 2505 zur Anmeldung gelangten Unfällen 489 zu entschädigen waren. Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle hat sich demnach um 284 und die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle um 118 vermindert. Den Tod hatten gleich wie im Vorjahre 13 Unfälle zur Folge.

Das Versicherungs-gesetz für Angestellte soll für die Kriegsteilnehmer eine notwendige Ergänzung erfahren. Den auf Grund dieses Gesetzes versicherten Angestellten wird nämlich diejenige Zeit, die sie beim Heer verbringen, nicht als Beitragszeit angerechnet. Da Ansprüche auf Hinterbliebenenrente erst nach mindestens sechzig Beitragsmonaten geltend gemacht werden können, so verlängert sich die fünfjährige Wartezeit im allgemeinen um soviel Monate, als die Versicherten beim Heer sind. Für diejenigen Angestellten, die zwar Kriegsteilnehmer sind, deren Familien jedoch einen Teil ihres Gehalts vom Unternehmer erhalten, erhebt die Reichsversicherungsanstalt Beiträge auf Grund dieser ermäßigten Gehaltsätze. In diesen Fällen verlängert sich zwar die Wartezeit nicht, aber die betreffenden Angestellten werden in anderer Weise geschädigt. Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte werden bei der Rentenberechnung die in den ersten zehn Versicherungsjahren geleisteten Beiträge vorzugsweise berücksichtigt. Da das Gesetz noch keine drei Jahre in Kraft ist, wird für alle Kriegsteilnehmer, die vom Unternehmer herabgesetzte Bezüge erhalten, und für die dementsprechende Versicherungsbeiträge gezahlt werden, die Rentenberechnung beeinträchtigt. Infolgedessen hat die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten

(der der Zentralverband der Handlungsgehilfen sowie der Verband der Bureauangestellten usw. angehören) die Aufrechnung der Kriegsmo-nate als Beitragszeit auf folgender Grundlage beantragt: „Daß die Anrechnung in jener Beitragsklasse zu erfolgen hat, für die vor der Einberufung der letzte Monatsbeitrag gezahlt worden ist, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Beitragsklasse mindestens so hoch sein muß, als im Durchschnitt der bis zum 31. Juli 1914 im ganzen gezahlten Versicherungsbeiträge entspricht. Da es bei den Angestellten üblich ist, daß das Gehalt durch jährliche oder halbjährliche Zulagen steigt, würde es eine Benachteiligung sein, wenn die Anrechnung nur nach dem Durchschnitt der bisher gezahlten Versicherungsbeiträge vorgenommen würde.“ Die Abrechnung ist nicht nur für die eigentlichen Kriegsteilnehmer, sondern auch für solche Versicherte in Aussicht genommen, die sich in ausländischen Konzentrationslagern befinden. Die Versicherten, die infolge von Zahlungsverboten ausländischer Staaten nicht in der Lage sind, ihre Beiträge rechtzeitig zu zahlen, werden durch die Verordnung gleichfalls vor Nachteilen geschützt werden.

Gesundheitswesen.

Flugblatt zum Schutze der Säuglinge.

Bearbeitet im Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche, Charlottenburg.

Mütter! Der größte Feind Eurer Kleinen ist der Sommer mit seiner großen Hitze! Unter den Lebensmitteln verdirbt am leichtesten die Tiermilch. Setzt nie im Sommer ab, sondern ernährt Eure Kinder an der Brust; denn

Brustmilch verdirbt nicht.

Gebt Euren Kindern alle vier Stunden, d. h. fünfmal des Tages, abwechselnd die rechte und linke Brust und laßt ihnen nachts die Ruhe.

Künstlich ernähren dürft Ihr nur auf Anordnung und unter Aufsicht des Arztes; Ihr müßt dann besonders genau und sauber dabei sein. Ihr müßt jede Flasche nach jeder Mahlzeit sofort mit Wasser füllen und sie mit einer Flaschenbürste und mit Soda-, Borax- oder Seifenwasser reinigen, mit gekochtem Wasser nachspülen und sie umgekehrt an einen reinen Ort, möglichst in einen reinen Topf stellen.

Gebraucht nur Flaschen, auf denen der Inhalt in Zahlen 5, 10, 20 bis 200 Gramm (Kubikzentimeter) abgelesen werden kann (Grammflaschen); denn nur mit ihnen könnt Ihr die Nahrungsmenge genau bestimmen. Ihr müßt den Sauger nach jedem Gebrauch mit heißem Soda-, Salz- oder Boraxwasser gründlich reinigen und in sauberem, zugedecktem Gefäß aufbewahren. Am besten ist es, ebensoviele Sauger wie Flaschen zu haben. Verboten ist Euch, die Flaschensauger als Schnuller zu benutzen!

Sütet die Kuhmilch vor Verderbnis!

Verboten sind Euch Glasröhren oder Gummischläuche als Flaschensauger, ebenso der Zuckerschnuller! Kauft Eure Milch nur in einem Kuhstall, von dessen Sauberkeit Ihr Euch überzeugt habt; am besten fragt Ihr den Arzt oder die Fürsorge-stelle, wo Ihr die Milch zu nehmen habt. Ihr dürft die Milch nicht zu Hause herumstehen lassen, müßt sie sofort drei Minuten in einem reinen Topf kochen, schnell abkühlen, indem Ihr den Topf, mit einem Deckel versehen, in kaltes Wasser setzt und dieses häufig erneuert. Ihr dürft die Milch nach dem Kochen nicht in andere Töpfe gießen, sondern müßt sie so lange in dem kühl aufbewahrten Topf lassen, bis Ihr sie unmittelbar vor dem Gebrauch in vorgeschriebener Menge in die Flasche füllt.

Stehen Euch fünf Trinkflaschen zur Verfügung, was natürlich am besten ist, so müßt Ihr die Milch sofort nach dem Kochen in vorgeschriebener Menge in Flaschen füllen und sie verschlossen an einem kühlen Platz, am besten in einem Eis-schrank, aufbewahren.

Am besten benutzt Ihr einen Eis-schrank oder eine Kühl-kiste, die Ihr Euch selbst mit ganz geringen Kosten herstellen könnt. Ihr holt Euch vom Kaufmann eine Holz-kiste, bestreut den Boden mit Sägespänen, setzt zwei Eimer von verschiedener Größe ineinander hinein und füllt sie bis zum oberen Rande des größeren Eimers mit Sägespänen nach. In den kleineren Eimer werden die Flaschen mit Nahrung, umgeben von einigen Eis-tüchern, gelegt und mit dem Deckel des Eimers zuge-deckt. Der Deckel der Kiste wird mit einigen Lagen Zeitungspapier beklebt.

Achtet auf die Vorschriften des Arztes!

Ihr müßt beim Flaschenfüttern besonders die Vorschriften des Arztes befolgen, niemals öfter als verordnet die Flasche geben. Lieber weniger Nahrung in der heißen Zeit geben als zuviel. Tritt Durchfall ein, so laßt die Milch fort, gebt Tee (Fenchel-, Lindenblüten-, Pfefferminz-, einfachen Tee) ohne Milch, aber nicht länger als zwölf Stunden, bis ein Arzt zu erreichen ist. In der heißen Jahreszeit hat der Säugling wie der Erwachsene Durst. Gebt ihm dann — er zeigt seinen Durst durch große Unruhe — abgekochtes Wasser oder dünnen Tee, möglichst ohne Zucker.

Kühlt Eure Wohnung!

Zu warmes Einpacken oder ein überhitzter Raum machen den Säugling krank, daher fort mit den dicken Wickeltüchern, weg mit der Gummunterlage! Ihr könnt im Sommer Euer Kleines fast nackt im Bettchen oder Korb strampeln lassen, eine leichte dünne Decke genügt zum Zudecken! Ihr müßt Eure Kinder vor den sie quälenden Fliegen schützen, indem Ihr einen leichten Schleier über Bettchen oder Korb legt.

Das beste und kühlste, häufig gelüftete Zimmer Eurer Wohnung ist für Euer Kind das geeignetste. Dieses Zimmer könnt Ihr noch kühler machen, wenn Ihr die Fenster-scheiben häufig mit möglichst kühlem Wasser besprengt! Ihr dürft das Kind nicht in der heißen, feuchten Küche stehen haben! Hat Eure Wohnung kein kühles, schattiges Plätzchen, so versucht, im Hause eine solches ausfindig zu machen (Keller), dort stellt Euer Kind hin. Könn't Ihr auch im Hause kein solches Plätzchen finden, so bringt das Kind möglichst viel an schattigen, nicht schwindelnden Ort im Freien, auch da darf es bloß liegen. Geringe Zugluft schadet Euren Kinde im Sommer nichts! Ihr müßt Euer Kind im Sommer mindestens einmal täglich baden oder öfters mit kühlem Wasser waschen! Geeignete Nahrung, Sauberkeit und frische Luft sind zum Gedeihen des Kindes unbedingt erforderlich!

Bereinsgesetzliches.

Das Reichsvereinsgesetz und die Gewerkschaften. Die achte Kommission des Reichstages, die einen freirechtlichen Ausbau des Vereins- und Versammlungsrechtes anbahnen soll, beendete am 21. August d. J. ihre Tätigkeit.

Nicht als politischer Verein gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angehörigen verschiedener Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in Versammlungen erörtern.

Dieser Zusatz wurde mit allen gegen eine konservative Stimme beschlossen.

Wenn dieser Beschluß Gesetz wird, so werden die Berufsvereine, die Gewerkschaften, also nicht mehr als politische Vereine angesehen werden können.

Auch der bekannte Jugendlinienparagraf wurde in der Kommission zu Fall gebracht und gleichfalls vom Plenum endgültig beseitigt.

Aus Handel und Industrie.

C. T. I. Die Schweizer Bundesregierung und die Militärlieferungen. Wie erst jetzt bekannt wird, liefert die schweizerische Bundesregierung sämtlichen Tuchfabriken, denen die Herstellung der großen Militärlieferungen im Werte von rund 20 Millionen Franken übertragen ist, die nötigen Wollen und Farbstoffe selbst.

C. T. I. Schwierigkeiten der Flachsbauern Irlands infolge des Krieges. Der Fall Warschaws und die Befürchtung, daß auch Kiga von den Deutschen besetzt werden wird, bereitet den irischen Flachsbauern große Sorgen, weil sie dadurch behindert werden, sich den nötigen Flachssamen für die Ernte 1916 zu beschaffen.

Vermischtes.

Brennnesseln als Ersatz für Baumwolle. Der rühmliche Eifer, mit dem in diesem Kriegsjahr überall in Deutschland Oedländereien in Bearbeitung genommen und bestellt wurden, ist leider in vielen Fällen vergeblich gewesen. Unsere Kulturpflanzen sind eben anspruchsvoll und liefern von einem Weistande, selbst wenn es durchaus sachgemäß behandelt wird, das erstmal nur einen recht geringen Ertrag.

Berichte aus Fachreisen.

Aachen. Die Tuchfirma Gebrüder Hirtz, hier, machte durch Anschlag bekannt, daß sie die Weber, die durch Aussetzen der Arbeit in Bedürftigkeit geraten, unterstützen will.

Textilfabrikanten sei das Vorgehen der Firma zur Nachahmung empfohlen. Vielfach können wir feststellen, daß bei diesen Unternehmern recht wenig Verständnis für die außergewöhnlich schlechte Lage der Textilarbeiter vorhanden ist.

Landeshut. In unserer letzten abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde das im Kriege gefallenen Mitgliedes Richard Felsmann und des bei Rettung eines Kindes in Merzdorf im Wober ertrunkenen Landsturmmannes Heinz Grandt — der Mitglied unseres Verbandes in Neumünster war — in der üblichen Weise gedacht.

Dsnabrück. (Burgfriedliches.) Bei Kriegsbeginn glaubte niemand daran, daß wir nach langer Kriegszeit schließlich noch beraten müßten, wie es möglich sei, die Arbeiterchaft über die schwere Zeit hinwegzubringen. In allen Gauen Deutschlands glaubte man einen Zug zu verspüren, der darauf schließen lasse, daß sich die Gegenstände zwischen Arbeiterchaft und Unternehmertum etwas verringern würden.

Wir bitten, den uns freundl. zugehenden Besuch zu unterlassen, da keinerlei Anlaß dazu vorliegt. Sie scheinen in der betr. Angelegenheit nicht genügend orientiert zu sein; im übrigen ist Ihnen ja genau bekannt, daß wir für unsere Arbeiter sorgen, wie kaum eine zweite Firma der Baumwollindustrie.

Hochachtung F. S. Hammerstein, Aktiengesellschaft. Fr. Höder.

Kündigungen sollten also nicht erfolgt sein, doch hinterher mußte man zugeben, daß solche doch erfolgt waren. Um den Schein der Gerechtigkeit zu wahren, stellte man die Gefündigten dann später als solche dar, die immer zu spät kämen.

Vertreter der Firma gesagt worden war. Vor unserer Versammlung standen als Posten der Spulmeister Schüring und der Vorrichter Kamp und notierten die Besucher. In der Fabrik tagte Herr Direktor Höder mit einer kleinen Schar.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 5. September, ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Betrifft: Arbeitslosigkeit und Krankentassenmitgliederschaft. Krankentassenleistungen.

Die über die deutsche Textilarbeiterchaft hereinbrechende Arbeitslosigkeit macht es notwendig, Vorkehrungen zu treffen, damit die Arbeitslosen die Mitgliedschaft in der Krankentasse nicht verlieren.

Ans dem Gau Kassel wird uns mitgeteilt, daß Betriebskrankentassen versuchen, das fällige Krankengeld nur für die Tage zu zahlen, an denen gearbeitet wird.

Ein solches Verfahren ist offenbar ungesetzlich und unzulässig und böse, wenn es Praxis werden sollte, für die Arbeiterchaft wirklich sehr schöne Aussichten.

Ein solches Verfahren läßt aber auch jede soziale Einsicht vermissen und widerspricht auf das schärfste dem der arbeitslos werdenden Textilarbeiterchaft zugesicherten Entgegenkommen.

Der Vorstand.

Adressänderungen.

- Gau 2. Fulda. V u. K: Karl August Gotthardt, Kronhofferstr. 3. Gau 3. Röhna. V u. K: Franz Toppel, Heinrichstraße 2 III. (Vom Militär zurück.) Gau 8. Götting. S.-M. V: Emil Müller, Zwickauer Straße 58. Gau 10. Geher, Bez. Chemnitz. V u. K: Dominik Müller, Thumer Straße 201. (Vom Militär zurück.) Mittweida i. S. A. Bis auf weiteres alles an Julius Lehmann, Schützenstr. 31 (Bureau des Textilarbeiterverb.) Gau 11. Bischofsberda i. S. A. B: Willy Tschendel, Ramenzer Straße 20. Riesa. V: Paul Gänzel, Merzdorf bei Riesa Nr. 34 b. K: Otto Schneider, Neumaida bei Riesa, Hauptstr. 115 I.

Gau 13. Noma. S. Kollege Thomas eingezogen. V u. K: Paul Wolter, Priesterstraße 31.

Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder. Brandenburg a. S. Friz Ost, Arbeiter, 69 J., Schlaganfall. Grimmitzhan. Anna Fuhrmann, 60 J., Lungenentzündung. Forst i. L. Karl Gansich, Weber, 70 J., Magenkrebs. Theodor Schmidt, 56 J., Gehirnschlag. Großenhain. Hermann Kalle, 70 J., Masenleiden. Mittweida. Theodor Wächter, 48 J., Herzschlag. Bismark. Auguste Tröbs, 59 J. Reichenbach i. B. Emma Schlie, Spinnearbeiterin, 40 J., Unfall.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

- Berge (Ester). Paul Zimmer, Seidenweber, 30 J. Paul Köbel, Seidenweber, 27 J. Burkhardsdorf. Emil Uhlig, Remkau, Wirker, 23 J. Gallenber b. W. Alfred Vogel, Reichenbach. Chemnitz. Paul Otto Seifert, Tüllweber, 35 J. Grimmitzhan. Richard Dehler, 25 J. Edwin Schmieder, Mannschwalbe, 32 J. Delmenhorst. Franz Gebhardt. Forst i. L. Max Duft, 25 J. Stanislaus Breuer, 28 J. Gustav Grunert, 42 J. Georg Klemm, 35 J. Kurt Kühne, 25 J. Gustav Melcher, 34 J. Otto Melcher, 23 J. Friz Melcher, 21 J. Karl Pöschan, 24 J., Kofdorf. Max Feindt, 31 J., Doro. Artur Jains, 25 J., Köhne. Walter Melzer, 24 J. Paul Meitze, 26 J. Alfred Roth, 25 J. Willy Schäpel, 21 J. Willy Wesper, 21 J. Oswald Wunderlich, 23 J. Wilhelm Voigt, 24 J. Gelenau. Ernst Oswald Arnold, Auerbach, 23 J. Gera. Willy Brandt, 25 J. Jahnndorf i. Erzgeb. Max Hübler, Leutersdorf, 25 J. Landeshut i. Schl. (Berichtigung.) Der schon früher gemeldete Kollege hier nicht Feldmann, sondern Felsmann.

- Langenbielan. Karl Bod, Weber, 37 J. Konrad Tellbaum, Steinarbeiter, 23 J. Meerane. Paul Schmied, 21 J. Kurt Dörr, 29 J. Paul Schmidt, 20 J. Neugersdorf. Ernst Hoffmann in Sibau. Plauen i. B. Otto Semmler, Tamburier, 35 J. Kurt Schulze, Tüllweber, 28 J. Franz Albert Stüber, Färber, 38 J. Reichenbach i. Schl. Hermann Wilhelm, Obermittelpelau, 28 J. Adolf Ulrich, 35 J. Gustav Wagenfriedt, 28 J. Hermann Nabe, 32 J. Reichenau. Oskar Rönisch, 33 J. Spremberg. Gottlieb Mattke, 40 J. Max Lebradt, 22 J. Oskar Heidrich, 27 J. Zittau. Gustav Laßmann, 32 J. Zschopau. Aug. Paul Frenzel, Zschopdorf, 26 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

- Mitglieder-Versammlungen. Duisburg. Sonnabend, 11. September.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 4. September.

Verlag: Karl Hüsch. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Bornharts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Eämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.